

Wechsel unterworfen waren —, setzten erst zögernd nach 1100 ein¹⁶⁹⁾. Genau dieselbe Feststellung läßt sich für den Bereich des Hochstifts Augsburg treffen. In der freilich bis ins 12. Jahrhundert überaus dürftigen Augsburger Urkundenüberlieferung erscheint erstmals 1104 eine Urkunde¹⁷⁰⁾, deren Zeugen Beinamen tragen (Bernger von Sulzbach, Otto von Diessen usw.). Aber auch hier genügt bei den berühmtesten der bloße Name oder eine allgemeinere Umschreibung.

Im Hochstift Eichstätt erscheinen die adeligen Beinamen nur wenig früher. Während 1068 noch in einer wichtigen von Bischof Gundekar II. ausgestellten Urkunde sämtliche adeligen Zeugen lediglich mit Personennamen vorgestellt werden¹⁷¹⁾, erscheinen — soweit ich sehe — 1087 erstmals in einer Tauschurkunde Laienzeugen (*nobiles*) mit Ortsbeinamen¹⁷²⁾. Unter ihnen sind keine *comites*.

Dagegen entspricht die Namengebung im trierischen Moselgebiet¹⁷³⁾ weitgehend den bayerischen Gepflogenheiten. In der Mitte des 11. Jahrhunderts erscheinen erstmals ganz wenige Edelfreie mit Ortszunamen. Es dauert aber noch bis 1098, bis die ersten Trierer Ministerialen sowohl nach Ämtern als auch nach Orten benannt werden.

„Sitzkonzentration“ und „Formierungsprozeß“ der Familie müssen keineswegs unbedingt parallel laufen und ursächlich miteinander zusammenhängen. Sitzkonzentration ist vielmehr eine vornehmlich territorialpolitische Angelegenheit. Sie kann letztlich nur die Großen unter dem Edelfreienadel betreffen, wenn wir von Ausnahmen absehen. Mir will scheinen, daß der Formierungsprozeß zum Adelsgeschlecht hin häufig der „Sitzkonzentration“ vorangeht. Die bayerischen Grafenfamilien (besonders der älteren Provenienz) scheinen mir Beispiele dafür zu sein. Die große Welle der Sitzkonzentration von Hochadelsgeschlechtern im Sinne einer beginnenden Territorienbildung setzt hier im frühen 12. Jahrhundert ein; sie ist gleichzeitig ein gewaltiges Ringen um Machtpositionen. Wer in diesem Ringen nicht mithalten kann — fast möchte man sagen: wer in diesem Augenblick keine Vogteirechte besitzt —, wird innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit liquidiert. Mir scheint, daß unter diesen früh ausgeschalteten Familien eine ganze Anzahl ist, die nicht

¹⁶⁹⁾ Voit, Der Adel am Obermain S. 14.

¹⁷⁰⁾ Walther E. Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769—1420 (Schwäb. Forschungsgemeinschaft R. 2 a, 7, 1959), nr. 16.

¹⁷¹⁾ Franz Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (1915), nr. 237.

¹⁷²⁾ Ebda. nr. 264.

¹⁷³⁾ Josef Bast, Die Ministerialität des Erzstifts Trier (Phil. Diss. Bonn 1918) S. 53 f.